

Verpflichtungserklärung Drittunternehmen

Name des Antragstellers	
--------------------------------	--

Name und Kontaktdaten des sich verpflichtenden Drittunternehmens:	
Bevollmächtigter Vertreter:	

1. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber der Erlaubnisgeberin, im Falle der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse an den oben genannten Antragsteller diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

Leistungsbereich**Beschreibung der (Teil)Leistungen**

2. Ich/wir erklären hiermit, dass gegen unser Unternehmen keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 und Abs. 4 GWB, § 124 Abs. 1 GWB vorliegen.

Sofern zutreffend bitte ankreuzen:

☐ Wir können die Erklärung zu Ziffer 2 nicht bzw. nicht uneingeschränkt abgeben.

In diesem Fall geben Sie bitte mittels einer selbst zu erstellenden Anlage an, warum das o.g. Unternehmen trotz Vorliegen eines Ausschlussgrundes gemäß §§ 123, 124 GWB aus Ihrer Sicht nicht von der Teilnahme an dem Erlaubnisverfahren auszuschließen ist, vgl. auch § 125 GWB.

3. Sofern ich/wir Nachunternehmer einsetzen werden, verpflichte ich mich/ wir uns, von diesen entsprechende Verpflichtungserklärungen vor Genehmigungserteilung an den Antragsteller vorzulegen.
4. Mir/uns ist bekannt, dass Falschangaben den Erlaubnisgeber berechtigen, den Antragsteller aus dem Erteilungsverfahren auszuschließen bzw. einen einmal erteilte Erlaubnis fristlos zu widerrufen oder zurückzunehmen.

Ort, Datum

Name der erklärenden Person in Textform (§ 126b BGB)

- ☐ Der Antragsteller nimmt zum Nachweis seiner Eignung die technische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Erlaubnisgeber, im Falle der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis an den o.g. Antragsteller mit diesem gemeinsam für einen ordnungsgemäßen Betrieb entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe zu haften.

Ort, Datum

Name der erklärenden Person in Textform (§ 126b BGB)